

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2019

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über Grundstücksangelegenheiten im Bereich des vorgesehenen Interkommunalen Gewerbegebietes und über den Ankauf weiterer Ökopunkte beraten und beschlossen wurde.

Die **6. Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit** wurde im Anschluss im Gemeinderat beraten und beschlossen. Es erfolgt damit die Umsetzung einer Aufwandsentschädigung für Fraktionssitzung in Höhe von 25 €.

Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung über die **Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr 2020**. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird Anfang 2020 geändert. Die Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) für die Satzungsänderung werden derzeit neu kalkuliert und anhand der Kalkulation rückwirkend auf den 01.01.2020 neu festgesetzt. Eine Erhöhung der Gebührensätze kann nicht ausgeschlossen werden.

Anschließend wurde die **Kalkulation des Wasserzinses für 2020** vorgestellt. Ergebnis der Kalkulation ist, dass der Wasserzins für das Jahr 2020 wie im letzten Jahr auf 1,80 €/m³ verbleibt. Der Gemeinderat beschloss die Kalkulation des Wasserzinses für 2020. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum wird ebenfalls zugestimmt. Von der Möglichkeit den Kalkulationszeitraum auf bis zu fünf Jahre abzustellen wird kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat stimmte ferner den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Prognosen und Schätzungen in Ausübung seines Ermessens zu. Aufgrund der Kalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) zum 01.01.2020 auf 1,80 €/m³ (netto) festgesetzt.

Die **Kalkulation der Grünguttonne 2020** stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Gebühren für die 120 l und 240 l -Gefäße nicht geändert werden müssen, um Kostendeckung zu erreichen. Die Gebühren für ein 120 l Gefäß bleiben daher bei 52,00 €/Jahr und für das 240 l Gefäß bei 64,00 €/Jahr.

Im Anschluss erfolgte die **Bekanntgabe des Prüfungsberichts der GPA** bezüglich der Allgemeinen Finanzprüfung des Gemeindehaushaltes und des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Herbertingen“ für die Rechnungsjahre 2013-2017. Die Finanzprüfung erfolgte vom 15.04.2019 – 30.05.2019. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen-, und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2013-2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung im gleichen Zeitraum. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen und soweit möglich während der Prüfung bereinigt. Über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurde der Leiter der Verwaltung am 11.06.2019 mündlich informiert. Nach § 114 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden nun in der Sitzung dargestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung zur Beauftragung des Planungsbüro IGZ GmbH mit Angebotssumme von 64.149,79 € brutto für die **Breitbandeinzugsplanung in Hundersingen** erfolgte ebenfalls durch den Gemeinderat. Dies stellt den nächsten Schritt nach der Leerrohrverlegung dar. In der nächsten Sitzung soll die Vergabe zur Einzugsplanung in Marbach erfolgen.

Die **Entwurfsplanung der Gestaltung für die Aufstellung von Urnenstellen auf den Friedhöfen** wurde daraufhin vorgestellt. Der Baubeschluss wurde gefasst. Die Beauftragung soll nun erfolgen. Den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Technik wird entsprochen. Den Gestaltungsplanungen wird zugestimmt. Der Auftrag zur Lieferung durch die Fa. Kronimus wird erteilt. Die Wege- und Gerätegemeinschaft wird mit den Arbeiten der Außenanlagen beauftragt. Mit der Gestaltung werden hier Kosten auf ca. 125.000 € geschätzt.

Ebenfalls sollen zur **Verbesserung der Betriebssicherheit auf dem Bauhofgelände** die Fußwege auf das Bauhofgelände künftig abgesperrt werden. Hierzu sollen die vorhandenen Container auf den Vorplatz des DRK-Heims verlegt werden. Die Kosten werden auf ca. 5.000 € geschätzt. Der Baubeschluss wurde gefasst. Die Beauftragung soll nun erfolgen. Zuvor ist eine Abstimmung mit dem DRK bezüglich des Containerstandortes geplant.

Verschiedene Anträge der Fraktion Unabhängige Bürger entspr. §13 Abs. 2 der GO standen ebenfalls auf der Tagesordnung. Darunter die zeitnahe **Planung und Erschließung eines Baugebietes in der Kerngemeinde Herbertingen** mit mindestens 15 Bauplätzen im bereits ausgewiesenen Gebiet "Kleines Eschle" (§13bBauGB - Beschluss vom 16.10.2019). Der Vorsitzende informiert, dass bereits beim Aufstellungsbeschluss darauf hingewiesen wurde, dass zeitnah ein Baugebiet in Herbertingen umgesetzt werden soll. Es ist hier im Haushaltsplan 2020 eine Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung vorgesehen, so dass spätestens 2021 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die Umsetzung im Frühjahr 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die alternative Finanzierungsmöglichkeit soll nochmals im Gemeinderat mit Vor- und Nachteilen vorgestellt werden und im Rahmen der Haushaltsplanung behandelt.

Weiterer Antrag der Unabhängigen Bürger war die **Umstellung auf LED-Technik für das Jahr 2020 im Bereich der Schulen**. Es wurde beschlossen, dass im Haushaltsplan ein Ansatz zur Planung von LED in den Schulen, Hallen, Rathaus und Kindergärten vorgesehen werden soll.

Zum Schluss erfolgt nochmal eine Beratung und Beschlussfassung zum Thema **Abwasserbeseitigung**. Konkret zur **Nachkalkulationen 2010 bis 2018** mit erforderlichem **Verrechnungsbeschluss**. Der Gemeinderat beschließt einen Teil der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 im Bereich Schmutzwasser in Höhe von -32.555 € mit der Überdeckung des Jahres 2018 zu verrechnen.

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenüberdeckung des Jahres 2014 im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von +16.548 € vollständig mit der Unterdeckung des Jahres 2017 zu verrechnen.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.